



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Bewerbung auf die Vergabe eines gemeindlichen Grundstückes

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf;

E-Mail: gemeinde@frensdorf.de, Tel.: 09502/9449-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung Ihrer Bewerbung bzw. Anfrage auf die Vergabe eines gemeindlichen Grundstückes im Gebiet der Gemeinde Frensdorf. Die von Ihnen gemachten Angaben und übermittelten Daten werden hierzu für die Durchführung der Vergabeentscheidung benötigt und verarbeitet. Sollten Sie für eine Vergabe ausgewählt werden, werden Ihre Daten auch für weitergehende vorvertragliche Maßnahmen und zum Zwecke des Vertragsabschlusses verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden intern in der Gemeinde verarbeitet. Ihre Daten werden zur Bearbeitung ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

- Gemeinde Frensdorf, Bereiche: Bürgermeister, evtl. weitere Bürgermeister zu Vertretungszwecken, Gemeinderat, Bau- und Umweltausschuss, ggf. weitere kommunale Gremien/Ausschüsse, sofern die Bearbeitung dieser Angelegenheit in deren Zuständigkeit fällt, ggf. weitere interne Stellen der Verwaltung der Gemeinde Frensdorf, sofern diesen die Bearbeitung dieser Angelegenheit übertragen wurde
- nach erfolgter Auswahl als Vertragspartner: Notare zur Fertigung eines Entwurfs des Kaufvertrages, Gemeindekasse zur Überwachung des Zahlungseingangs

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die von Ihnen gemachten Angaben werden bis zum Ende des Vergabeverfahrens gespeichert, es sei denn, Sie werden als Vertragspartner ausgewählt. Nach Abschluss einer erfolgreichen Vergabe werden Ihre Daten noch für 5 Jahre gespeichert. Daten, die wir in die Akten zum Grundstückskauf übernehmen, werden für 30 Jahre gespeichert.

Für die Gemeinde Frensdorf gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Bewerbung auf die Vergabe eines gemeindlichen Grundstückes

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Wird während des Bewerbungsverfahrens bzw. der Wartezeit auf eine Vergabeentscheidung die Löschung der Bewerbungsunterlagen begehrt, wird dies als Rücknahme Ihrer Bewerbung/Anfrage gewertet.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten, Folgen der Verweigerung:

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um Ihre Bewerbung auf Vergabe eines gemeindlichen Grundstückes bearbeiten zu können.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die unter 2. genannte Leistung nicht durchgeführt werden. Sie sind ebenfalls nicht verpflichtet, alle Bestandteile des Bewerbungsformulars auszufüllen. Fehlende oder falsche Angaben können jedoch zum Ausschluss aus dem Bewerberkreis führen.